
Information über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Beschäftigung

gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter,

im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses und über die Beendigung hinaus, ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- (1) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- (2) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- (3) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- (4) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- (5) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- (6) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses ist es erforderlich, personenbezogene Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten. Unter Verarbeitung steht sich in diesem Zusammenhang das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen von Daten. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet uns, Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis zu informieren. Nähere Vorgaben dazu finden Sie in den Artikeln 12 bis 22 sowie 34 DSGVO.

Aufgrund der vielfältigen Schnittstellen im Zusammenhang mit der Administration und Abwicklung Ihres Beschäftigungsverhältnisses haben wir für Sie die nachstehenden ausführlichen Informationen zum Umgang mit Ihren Daten als Beschäftigte bzw. als Beschäftigter zusammengestellt.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen zur Nutzung Ihrer Daten im Rahmen Ihres Beschäftigungsverhältnisses haben, können Sie sich gerne an den Datenschutzbeauftragten bzw. die Personalabteilung wenden.

1. WER IST FÜR DIE VERARBEITUNG IHRER DATEN VERANTWORTLICH?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des DSGVO ist:

MVZ Kliniken Mühldorf a. Inn gGmbH
Krankenhausstraße 1a
84453 Mühldorf am Inn
Tel.: +49 (0)8631 166120
Email: info@muehldorf-mvz.de
Vertreten durch den Geschäftsführer:
Dr. Wolfgang Richter

2. KONTAKTDATEN UNSERES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Bei allen Fragen kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten über:
Datenschutzbeauftragter@innklinikum.de

3. WELCHE BESCHÄFTIGTENDATEN BZW. KATEGORIEN VON BESCHÄFTIGTENDATEN VERARBEITET DAS MVZ?

Im Rahmen Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden wir nur Daten bzw. Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeiten, die für dessen Begründung oder nach Begründung für dessen Durchführung, Beendigung und Abwicklung erforderlich sind oder zur Ausübung und Erfüllung der Rechte und Pflichten der Mitarbeitervertretungen, aufgrund eines Gesetzes oder einer Betriebsvereinbarung (Kollektivvereinbarung) benötigt werden (vgl. Art. 88 Abs. 1 DSGVO).

Dies sind insbesondere:

- a) Name, Vornamen, akademischer Grad, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Anschrift, Private Telefonnummer und Emailadresse, Bankdaten (Personalgrunddaten)
- b) Name, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum von Ehe- und Lebenspartnern sowie Kindern (Angehörigendaten)
- c) Konfession, Familienstand, Steuerdaten, Daten zur Sozialversicherung mit Sozialversicherungsnummer, Gesundheitsdaten zur Prüfung der gesundheitlichen Eignung und Schwerbehinderteneigenschaft mit Grad der Behinderung bzw. Gleichstellung (Sozial- und Steuerdaten)
- d) besondere Daten zur Prüfung der Einstellungsvoraussetzungen, z. B. Verfassungstreue, Beziehungen zur Scientology-Organisation
- e) Vertragsdaten (Arbeits-, Änderungsverträge, Niederschriften, Nebenabreden)
- f) statusrechtliche Daten wie Befristung und Eingruppierung mit Stufenzuordnung
- g) weitere tätigkeitsbezogene Daten zu organisatorischen Zuordnungen, Funktionen, Qualifikationen, Ausbildung, Vordienstzeiten und zum dienstlichen Werdegang
- h) Arbeitszeitdaten (Arbeitszeitstatus, Dienstplanung und Zeiterfassung)
- i) Daten zu nichtständigen Bezügen (z. B. Mehrarbeit und Zeitzuschläge)
- j) Urlaubs- und Krankheitsdaten und sonstige Abwesenheitsdaten
- k) Daten zur betrieblichen Altersversorgung und -vorsorge

Hinzu kommen Protokolldaten, die bei Ihrer Benutzung der EDV-Systeme zum Zwecke der Datenschutzkontrolle und der Datensicherheit entstehen sowie sonstige Informationen, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhoben und gespeichert wurden.

4. FÜR WELCHE ZWECKE WERDEN IHRE DATEN ERHOSEN UND VERARBEITET?

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses auf Basis des Arbeitsvertrages:

- zur grundlegenden Prüfung, ob Sie mit Ihren Kenntnissen und Fähigkeiten für eine Beschäftigung im MVZ geeignet sind und die Einstellungs Voraussetzungen für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst vorliegen
- zur Personaladministration im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses einschließlich der Festsetzung, Anordnung und Abrechnung und ggf. Rückforderung des Entgelts der Arbeitnehmer entsprechend den vertraglichen, kollektivrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen
- zur Erfüllung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen des MVZ in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber bzw. als Beschäftigungsdienststelle und beim Vollzug gesetzlicher Vorgaben des Arbeitsrechts, des Rechts der Sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes, insbesondere bei der Einhaltung der Lohnsteuer-, sozialversicherungsrechtlichen und weiteren Meldepflichten
- zur Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Grundlagen und Vorgaben
- zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen zu Zwecken der Personalverwaltung, Personalwirtschaft und Personalentwicklung
- zur Durchführung, Dokumentation, Qualitätssicherung und Abrechnung der Patientenbehandlung im MVZ, sofern Sie daran mitwirken
- zur Datenschutzkontrolle
- zu Zwecken der Rechnungs- und Wirtschaftsprüfung.

Zur Erfüllung der genannten Zwecke legen wir eine Personalakte an und speichern notwendige Daten außerdem in entsprechenden EDV-Systemen.

5. AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE ERFOLGT DIE ERHEBUNG UND VERARBEITUNG IHRER DATEN?

Die Datenschutzgesetze erlauben die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn sie für die Erfüllung des Arbeitsvertrages bzw. einer rechtlichen Verpflichtung des MVZ erforderlich sind. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und Datenverarbeitung im Rahmen der Einstellung und Beschäftigung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b und c DSGVO und Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit den für das MVZ geltenden Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften, insbesondere hinsichtlich arbeitsrechtlicher Regelungen.

Ferner ist die Verarbeitung der folgenden besonders sensiblen personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses zulässig, wenn sie zur Ausübung von Rechten oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten öffentlicher Stellen auf dem Gebiet des Arbeits- und Dienstrechts bzw. zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten auf dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person an dem Ausschluss der Verarbeitung überwiegt:

- Gesundheitsdaten, z. B. Gesundheitszeugnisse
- Daten, aus denen politische, weltanschauliche und religiöse Überzeugungen hervorgehen, z. B. Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation, Speicherung der Konfession zur Abführung der Kirchensteuer

Deren Verarbeitung ist darüber hinaus auch zulässig zum Zweck der Gesundheitsvorsorge oder der Arbeitsmedizin und für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit von beschäftigten Personen (Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO i.V.m. mit Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BayDSG).

Darüber hinaus holen wir auch Ihre Einwilligung für besondere Umstände ein, z. B. wenn wir Daten von Ihnen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwenden oder Bilder ins Internet, ins Mitarbeiterportal oder die Mitarbeiterzeitung einstellen wollen.

6. SIND SIE ZUR ANGABE IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN VERPFLICHTET?

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis setzt die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten voraus. Als Beschäftigter des MVZ sind Sie vertraglich und gesetzlich verpflichtet, die in Nr. 3 genannten personenbezogenen Daten zur Personaladministration und zur Entgeltabrechnung zur Verfügung zu stellen. Außerdem haben Sie die vom MVZ bereitgestellten Vordrucke, wie z. B. Personalfragebogen und Angaben zur Sozialversicherung und Versorgung auszufüllen. Falls die erforderlichen Daten von Ihnen nicht angegeben werden, ist das MVZ nicht in der Lage, die unter Nr. 4 genannten Zwecke zu erfüllen.

Zur Prüfung, ob die Einstellungsvoraussetzungen für eine Beschäftigung am MVZ vorliegen, sind Sie verpflichtet, folgende Erklärungen abzugeben und Angaben zu machen:

- Angaben im Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue, Erklärung zur Verfassungstreue
- Angaben im Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses
- Angaben im Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation
- ggf. Zustimmung zur Einholung von erforderlichen Auskünften beim Landesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

7. WERDEN DATEN ZUR WAHRNEHMUNG DER BERECHTIGTEN INTERESSEN DES MVZ ODER EINES DRITTEN VERARBEITET?

Sofern erforderlich ist, dass das MVZ zur Durchsetzung seiner Rechte oder Interessen gegen Sie oder gegen Dritte, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch nimmt, muss das MVZ zu diesem Zwecke die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Beschäftigungsverhältnis offenbaren.

8. VON WEM ERHALTEN WIR IHRE DATEN?

Die Daten stammen grundsätzlich aus den Unterlagen, die Sie uns im Rahmen des Einstellungsprozesses oder im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses zur Verfügung stellen. Darüber hinaus erhalten wir Daten im Rahmen rechtlicher Vorschriften auch von den am Vollzug des Beschäftigungsverhältnisses beteiligten Behörden und Institutionen wie diverse Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, Unternehmen der privaten Kranken- und Pflegeversicherung, berufsständische Versorgungswerke, Einwohnermeldeämter, Bundesamt für Justiz (Führungszeugnisse), zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht im Falle etwaiger Strafverfahren, Landesamt für Verfassungsschutz bzw. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, staatliche und kommunale Gesundheitsämter, Inklusionsämter beim Zentrum Bayern Familie und Soziales bei Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung sowie der Betriebsarzt des MVZ.

Sofern Ihr Einverständnis vorliegt, fordern wir im Einzelfall existierende Personalakten bei Ihrer bisherigen Beschäftigungsstelle an.

9. WER VERARBEITET IHRE DATEN AM MVZ?

Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen des Vollzugs Ihres Beschäftigungsverhältnisses zur Erfüllung der unter Nr. 4 genannten Zwecke durch Beschäftigte der Personalabteilung.

Darüber hinaus werden Teile Ihrer Daten auch in anderen Funktionsbereichen und Organisationseinheiten des MVZ, denen ebenfalls der Vollzug Ihres Beschäftigungsverhältnisses obliegt, für deren Aufgaben verarbeitet, u.a. Ihre Vorgesetzten, Schwerbehindertenvertretung (im Falle einer Schwerbehinderung), Betriebsrat sowie Jugend- und Auszubildendenvertretung (bei Auszubildenden) - soweit vorhanden-, Gleichstellungsbeauftragte, Einkauf, Finanzen, Medizintechnik und IT, Betriebsärztlicher Dienst und Arbeitssicherheit (im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge sowie zur Durchführung von Eignungsuntersuchungen und arbeitsmedizinisch empfohlenen oder vorgeschriebenen Impfungen).

Die Beschäftigten des MVZ, die Ihre Daten verarbeiten, unterliegen der besonderen Verschwiegenheitsverpflichtung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten ist daher gewährleistet.

10. AN WELCHE EXTERNEN STELLEN WERDEN IHRE DATEN MÖGLICHERWEISE ÜBERMITTELT? WELCHE DATEN WERDEN IM EINZELNEN ZU WELCHEM ZWECK ÜBERMITTELT?

Im Rahmen der Verarbeitung werden Ihre Daten, soweit dies im Vollzug Ihres Beschäftigungsverhältnisses oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist, durch das MVZ im Rahmen der Zweckbestimmung und unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an folgende Einrichtungen übermittelt:

- a) Landesamt für Finanzen, insbesondere zur Versteuerung der Einkünfte, zur Abführung der Sozialversicherungsbeiträge, zur Beihilfefestsetzung, zur Kindergeldzahlung (Landesfamilienkasse) und zur Gewährung der Unfallfürsorge (Auftragsverarbeitung i. S. v. Art. 28 DSGVO; siehe dazu auch Nr. 16)
- b) öffentliche Stellen, die Ihre Daten auf Grund gesetzlicher Übermittlungspflichten erhalten wie z. B. Finanzbehörden (Finanzamt und Bundeszentralamt für Steuern), Sozialversicherungsträger (z. B. gesetzliche und private Kranken- und Pflegeversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgungswerke, Bundesagentur für Arbeit, Bayerische Landesunfallkasse), andere Familienkassen, Bayerischer Oberster Rechnungshof und Staatliche Rechnungsprüfungsämter, Bayerische Staatsministerien
- c) staatliche oder kommunale Gesundheitsämter (u.a. zur Prüfung der gesundheitlichen Eignung und Erfüllung gesetzlicher Auflagen)
- d) zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht im Falle etwaiger Strafverfahren und Landesanwaltschaft bei Disziplinarangelegenheiten
- e) Landesamt für Verfassungsschutz bzw. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, sofern im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich
- f) Inklusionsämter beim Zentrum Bayern Familie und Soziales bei Beschäftigten mit Schwerbehinderung bzw. bei Gleichstellung (z. B. zur Beantragung eines Zuschusses, bei Einbindung im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements oder bei Kündigungsverfahren)
- g) Bundesagentur für Arbeit (Übermittlung eines Verzeichnisses der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten) zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 163 Sozialgesetzbuch IX
- h) Gewerbeaufsichtsämter bei der Meldung von Schwangerschaften
- i) Stellen zur Durchführung der betrieblichen Altersversorgung (u.a. ZVK, Beihilfe, Pensionskassen, Direktversicherung)
- j) private Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge zur Begründung von Vertragsverhältnissen und Gewährung von Leistungen
- k) externe Einrichtungen, wenn dies erforderlich ist, z. B. Postdienstleister zur Zustellung von Briefen, Geldinstitute zur Abwicklung von Zahlungen an Sie, Versicherungsagenturen bzw. -makler bei Versicherungsangelegenheiten und die Haftpflichtversicherungspartner des MVZ
- l) Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer des MVZ
- m) die Öffentlichkeit im Rahmen von Presseveröffentlichungen oder im Zuge der Einstellung von Daten auf die Homepage des MVZ (ggf. mit Ihrer Einwilligung)
- n) Fortbildungseinrichtungen
- o) mit der (Berufs-)Ausbildung beauftragte Schulen und Kooperationspartner

Weitere Beteiligte bei der Datenverarbeitung:

Bei der Datenverarbeitung im Bewerbungsprozess (Bewerberportal) im Personalbetreuungsprozess (eAkte, eLearning) und in der Abrechnung arbeiten wir mit nachfolgenden Partnern vertrauensvoll zusammen.

Diese sind:

SD Worx GmbH (einschließlich Managementservice)
Gneisenaustraße 24
97074 Würzburg

mit Rechenzentrum:
Fujitsu Services GmbH
Mies-van-der-Rohe-Straße 8
80807 München

BEGIS GmbH
vertreten durch Abdülvahit Besir
Am Borsigturm 44
13507 Berlin

Infoniqa Deutschland GmbH
Hanns-Klemm-Straße 5
71034 Böblingen

11. ÜBERMITTELT DAS MVZ IHRE DATEN IN LÄNDER AUSSERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION?

Eine Übermittlung Ihrer Daten an Länder außerhalb der Europäischen Union (EU) ist nicht geplant. Eine Ausnahme liegt nur dann vor, wenn Sie dies veranlassen würden, z. B. wenn Sie mit dem MVZ von einem E-Mail-Konto aus kommunizieren, das in einem Land außerhalb der EU gehostet wird. Ferner kann es im Einzelfall vorkommen, dass gemäß den Verordnungen (EG) 883/2004 oder (EG) 987/2009 aufgrund Ihrer persönlichen Verhältnisse (auch) eine Sozialversicherungspflicht im EU/EWR-Ausland besteht. In diesen Fällen werden im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten an die zuständigen ausländischen Stellen übermittelt.

12. WIE LANGE WERDEN IHRE DATEN GESPEICHERT?

Das MVZ speichert Ihre Daten nach deren Erhebung solange, wie dies erforderlich ist, um die unter Nr. 4 genannten Zwecke unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung zu erreichen, und beachtet dabei die gesetzlichen Vorgaben des § 611 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Wenn Sie aus dem MVZ ausscheiden, ist der Zweck der Personal-administration im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses eigentlich erreicht. Gleichwohl kann aber auch in diesem Fall eine längere Speicherung bestimmter Daten erforderlich sein. Es sind im Regelfall gesetzliche Vorschriften (z. B. § 147 Abgabenordnung, Dokumentationspflichten im Rahmen der Krankenhausbehandlung) oder auch Regelungen bei der Hinterbliebenenversorgung, die das MVZ verpflichten, bestimmte Daten und Unterlagen auch über das Ende Ihrer Beschäftigungszeit hinaus vorzuhalten. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungszeiten werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet.

13. RECHT AUF AUSKUNFT, BERICHTIGUNG, LÖSCHUNG USW.

Ihnen stehen sogenannte Betroffenenrechte zu, d. h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Die folgenden sich aus der DSGVO ergebenden Rechte können Sie gegenüber dem MVZ geltend machen:

- a) **Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)**
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- b) **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)**
Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie die Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- c) **Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)**
Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- d) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)**
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.
- e) **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- f) **Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO)**
Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen recht- mäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.
- g) **Verbot automatisierter Entscheidungen / Profiling (Art. 22 DSGVO)**
Das MVZ wird keine Entscheidungen, die Ihnen gegenüber eine rechtliche Wirkung entfalten oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen, ausschließlich auf eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten stützen. Dies gilt nicht, soweit die automatisierte Entscheidung für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist (z. B. bei der Gehaltsabrechnung), aufgrund von Rechtsvorschriften zulässig ist, wenn diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen enthalten, oder mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt.

14. KÖNNEN SIE ERTEILTE EINWILLIGUNGEN WIDERRUFEN?

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem MVZ gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie schriftlich, per E-Mail oder Fax an das MVZ richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht.

Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

15. AN WEN KÖNNEN SIE SICH BEI EINER BESCHWERDE ÜBER DATENSCHUTZVERSTÖSSE DES MVZ WENDEN?

Sie können sich mit allen Anliegen rund um Ihre Daten an den Datenschutzbeauftragten wenden (siehe Nr. 2), selbstverständlich auch mit einer Beschwerde über Datenschutzverstöße.

Darüber hinaus steht es Ihnen selbstverständlich auch frei, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zudem haben Sie gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Für das MVZ ist dies der

Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Prof. Dr. Thomas Petri

Postanschrift: Wagmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: (089) 212672-0

Telefax: (089) 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Die Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

ANPASSUNG UNSERER DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung im Rahmen unserer Eigenverantwortung jederzeit zu überarbeiten. Den jeweils aktuellen Stand finden Sie in der Fußzeile zu dieser Erklärung angegeben. Alle Änderungen werden mit der Veröffentlichung der geänderten Datenschutzerklärung unmittelbar wirksam und betreffen sämtliche dieser Datenschutzerklärung unterliegenden personenbezogenen Daten und deren Verarbeitungen.

Sprachformen zur leichteren Lesbarkeit

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jederlei Geschlecht.
